

## Alter ist kein Problem - es ist Potenzial

Karl Vögeli, Copräsident SSR



Die Schweizer Delegation in Wien von rechts: Remo Dörig, Delegationsleiter Michel Thentz, Stephan Arnold (BSV), Verena Hanselmann (BAG), Martina De Paola (Seco), Karl Vögeli (SSR).

**Der Megatrend ist vorgezeichnet: Aktives Altern heisst ständige Weiterbildung, längerer Verbleib im Berufsleben, aber auch voll integrierte politische und gesellschaftliche Teilhabe am Leben.**

Dies ist kurzgefasst das Ergebnis der Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), welche im September in Wien durchgeführt wurde - genau 30 Jahre nach der ersten UNO-Konferenz zum Thema Altern, 1982 ebenfalls in Wien. 56 Nationen, darunter auch die Schweiz, beteiligten sich an der Konferenz. Und wiederum war ein Vertreter des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) offizielles Delegationsmitglied.

«Wir sind eine Gesellschaft des langen Lebens geworden», erklärte der österreichische Bundespräsident Heinz Fischer am Kongress. Dass sich die UNO mit dem Thema befasst, ist nicht neu. 2002 lud die UNO nach Madrid ein, wo der Madrider Aktionsplan über das Al-

tern verabschiedet wurde. Die UNECE erarbeitete dann eine regionale Strategie und überprüfte diese erstmals 2007 in Leon. Nun, fünf Jahre später, zogen die Minister Bilanz über die letzten zehn Jahre. Im Allgemeinen eine positive Bilanz, da erhebliche Fortschritte bei der Anpassung der Sozialsysteme gemacht worden sind. Ebenso wurde die Gesundheit der älteren Menschen gefördert. Noch bleibt aber viel zu tun. Aufgrund der demografischen Entwicklung beinahe aller Länder in Europa geht es nun darum, die Arbeitsmärkte auf die Bedürfnisse einer zunehmend alternden Bevölkerung anzupassen.

### Konkrete Ziele

Die Ministerkonferenz beschloss, innert der nächsten Berichtsperiode bis

2017 vier politische Ziele zu erreichen:

- Förderung eines längeren Arbeitslebens auf Grund der Tatsache, dass die Lebenserwartung innert 15 Jahren um rund 10 Jahre gestiegen ist.
- Förderung der Beteiligung, Nichtdiskriminierung und der sozialen Integration der älteren Bevölkerung.
- Förderung und Sicherung der Würde, Gesundheit und Unabhängigkeit im Alter.
- Aufrechterhaltung und Sicherung der Generationensolidarität.

Besonders unterstrichen wurde die Besorgnis darüber, dass die Altersdiskriminierung noch nicht überwunden sei. Die Förderung des aktiven Alterns sei aber eine Notwendigkeit zum Überleben der heutigen Gesellschaft. Dazu gehören Anpassungen des Ar-

## Inhaltsverzeichnis

Alter ist kein Problem - es ist Potential	1-2
Editorial	2
Neues Erwachsenenschutzrecht	2-3
Zukunft der zweiten Säule - Eine Zusammenfassung der Stellungnahme des Schweizerischen Seniorenrates (SSR)	4
Institut Alter	4
Sucht im Alter - ein verkanntes Problem?	5-6
Silberstreifen am Horizont - Senioren im Museum	6
50 Jahre EURAG	7
Mobilitätsschwierigkeiten der älteren Bevölkerung	8
Trend zum längeren Arbeiten	8
Agenda	8
Impressum	8



Christiane Jaquet-Berger  
Copräsidentin SSR

## Editorial

In diesem, dem aktiven Alter(n) gewidmeten Jahr, wurde viel gesprochen und geschrieben über das abhängige Alter, als ob es sich um ein unvermeidliches Charakteristikum des Alters handle. Ein Merkmal der Langlebigkeit das Kosten verursacht, auf die die Gesellschaft lieber verzichten möchte. Man tut so, als wäre der Beginn des menschlichen Lebens nicht eine Periode kompletter Abhängigkeit. Werden wir eines Tages erleben, dass ein Verwegener auf die Idee kommt, eine Abhängigkeitssteuer für Babys vorzuschlagen?

Das Bundesamt für Statistik (BfS), das die Abhängigkeitsquote der Jungen mit derjenigen der über 65-Jährigen verglichen hat, ermittelte für das Jahr 2011 bei den Jungen eine Abhängigkeitsquote von 33 Prozent und bei den Älteren von 27 Prozent. Gewiss, es wäre naiv zu ignorieren, dass der Mensch im Alter physisch anfälliger wird. Es ist deshalb wichtig mit entsprechenden Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Menschen solange wie möglich gesund bleiben. Ein Ziel, das die Parlamentarier, die das Präventionsgesetz versenkten, leider nicht begriffen haben. In unserer Gesellschaft fehlt tatsächlich ein konkretes diesbezügliches Lebens - Projekt, das von der Geburt bis zum Tod reicht.

beitsmarktes mit flexiblen Lösungen. Es war von keinem einzigen Staat bestritten, dass das Arbeitsleben verlängert werden müsse. Dazu sind aber neue Arbeitszeitmodelle zu erarbeiten. Die Forschung muss intensiviert werden. Gerontologen und Wirtschaftsfachleute sind gefordert, neue Ansätze zu entwickeln. Der österreichische Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Rudolf Hundstorfer, betonte die soziale Chance längerer Lebenserwartung: «Altern dürfen wir nicht nur als Vorsorge und Fürsorge verstehen. Wir müssen die alten Menschen miteinbeziehen und eine Politik formulieren, die allen Generationen hilft.» Der Tenor war unüberhörbar, denn das Potential der Generation der über 60jährigen wird inskünftig benötigt. «Wir gestalten nicht für die ältere Generation, sondern mit ihr.»

### Gemeinsam mit NGOs

Die Wiener Konferenz war auch einzigartig, weil die Minister zusammen mit den zivilen Altersorganisationen und Forschungsanstalten zusammensassen und gemeinsame Lösungen suchten. Die Nichtregierungsorganisationen (NGO) unter der Leitung des Eurag-Präsidenten Dirk Jarré verlangten allerdings, dass klar messbare Ziele bis Mitte 2013 festgelegt werden - auf nationaler Ebene, weil

die Unterschiede in den gesellschaftlichen Entwicklungen und Systemen zwischen den Nationen zu gross sind. Während Westeuropa auf den Erhalt der errungenen Lösungen pocht, sind viele Staaten im Osten Europas erst daran, ihre Alterspolitik zu organisieren.

Obwohl die Schweiz bei weitem nicht alle Probleme mit ihrer älteren Bevölkerung gelöst hat, gehörte sie in Wien zu den führenden Nationen in Sachen Alterspolitik. Wir können auf gesicherte Institutionen zur materiellen Absicherung bauen. Unsere Sozialversicherungsstruktur ist im internationalen Vergleich führend. Auf Grund des wirtschaftlichen Drucks ist die Entwicklung zum aktiven Altern auch bei uns nötig. Längere Lebensarbeitszeit bedingt fließende Übergänge und nicht fixe Pensionierungsalter. Hier haben wir unsere Hausaufgaben noch zu machen im Unterschied zur Mehrheit der Konferenzstaaten. Die Umsetzung der Konferenzziele wird Zeit beanspruchen. Wichtig ist aber, dass wir den Sinn aller Massnahmen nicht vergessen. Werden die vier Ziele umgesetzt, werden die Alten nicht mehr betreut, sondern als Partner ernst genommen. Oder wie es UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon sagt: «Die soziale Qualität einer Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit ihren älteren Menschen umgeht.»

## Neues Erwachsenenschutzrecht

Margareta Annen-Ruf, SSR-Delegierte

**Auf den 1. Januar 2013 tritt das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es löst das alte Vormundschaftsrecht ab. Natascia Nussberger vom Bundesamt für Justiz erklärt im nachfolgenden Interview, was besonders für uns Ältere wichtige Neuerungen sind.**

**Margareta Annen:** Frau Nussberger am 1. Januar 2013 tritt das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Was sind die wichtigsten Neuerungen?

**Natascia Nussberger:** Ein zentrales Anliegen des neuen Erwachsenenschutzrechts ist die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der Solidarität in der Familie. Einerseits regelt das Bundesrecht die Instrumente des Vorsorgeauftrages und der Patientenverfügung. Andererseits bestimmt es, welche Angehörigen

*berechtigt sind, die urteilsunfähige Person zu vertreten und für diese die nötigen Entscheide zu treffen. Ein wichtiges Ziel der Revision ist auch die Professionalisierung der Behördenstrukturen und die Einführung massgeschneiderter Massnahmen. Mit dem neuen Recht entfällt die Unterscheidung zwischen Vormund-, Beirat- und Beistandschaft. Neu ordnet die Erwachsenenschutzbehörde lediglich Beistandschaften, die den Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung tragen.*



Eine Patientenverfügung muss handschriftlich unterschrieben sein.

**M.A.:** Dem Schweizerischen Seniorenrat ist die Patientenverfügung, in der eine urteilsfähige Person bestimmen kann welche medizinischen Massnahmen zu ergreifen sind und welche Person für sie entscheiden darf im Falle der Urteilsunfähigkeit, seit langem ein Anliegen. Was ändert sich diesbezüglich auf den 1. Januar 2013 und was ist dabei besonders zu beachten, etwa auch in Bezug auf die Versichertenkarte?

**N.N.:** Derjenige, der eine Patientenverfügung errichtet hat, kann auf der Versichertenkarte eintragen lassen, dass sie besteht und wo sich diese befindet. Die behandelnden Ärzte sind ab 1. Januar 2013 verpflichtet, die Versichertenkarte zu konsultieren und entsprechend der Patientenverfügung zu handeln. In dringenden Fällen kann von dieser Pflicht abgesehen werden. Das Bundesrecht schreibt vor, dass eine Patientenverfügung gültig ist, wenn sie schriftlich errichtet, datiert und unterzeichnet wird. Eine Patientenverfügung kann somit auch mit einem Computer oder mit einer Schreibmaschine geschrieben werden, sie muss aber handschriftlich unterzeichnet sein.

**M.A.:** Ein wichtiger Bereich ist auch der Vorsorgeauftrag, mit dem eine handlungsfähige Person ihre Betreuung und die rechtlichen Regelungen für den Fall ihrer Urteilsunfähigkeit regeln kann. Was sind hier die

wichtigsten Neuerungen oder Änderungen?

**N.N.:** Der Vorsorgeauftrag ist ein Vertrag, der erst wirksam wird, wenn die betroffene Person urteilsunfähig wird. Der Vorsorgeauftrag muss eigenhändig errichtet oder öffentlich beurkundet werden. Für ihn gelten somit strengere Formvorschriften als für die Patientenverfügung. Die Person, die einen Vorsorgeauftrag geschrieben hat, kann das Zivilstandsamt darüber informieren und den Hinterlegungsort der Urkunde in die zentrale Datenbank eintragen lassen. Wird die Person urteilsunfähig, hat sich die Erwachsenenschutzbehörde beim Zivilstandsamt zu erkundigen, ob die betroffene Person einen Vor-

Nataschia Nussberger, Bundesamt für Justiz



sorgeauftrag errichtet hat; liegt ein solcher vor, muss sie ihn prüfen. Vor allem hat die Erwachsenenschutzbehörde sicherzustellen, dass die beauftragte Person für die Aufgabe tatsächlich geeignet ist und ob allenfalls weitere Massnahmen zum Schutz der Person notwendig sind.

**M.A.:** Was sagen Sie zu den Befürchtungen, dass die Professionalisierung sowie der Zusammenschluss zu interkommunalen und interdisziplinären Fachbehörden, die die traditionelle Vormundschafsperson und die Gemeindeautonomie ersetzen werden, zu einer Bürokratisierung und Verlust an Nähe führen?

**N.N.:** Diese Befürchtung ist meiner Meinung nach unbegründet. Die heutigen Vormundschafsbahörden werden immer häufiger mit sehr komplexen Fällen konfrontiert. Die Nähe zur betroffenen Person kann nur begrenzt helfen, diese Fälle zu lösen. Wenn die entscheidende Behörde nicht über die nötige Zeit und die fachlichen Fähigkeiten verfügt, um den Fall professionell zu beurteilen, geht dies auf Kosten der hilfsbedürftigen Person. Für eine professionelle Beurteilung der Lebenssituation hilfsbedürftiger Personen ist es häufig unerlässlich, dass je nach Situation neben einem Juristen, der für die korrekte Rechtsanwendung sorgt, auch andere Fachpersonen wie beispielsweise Psychologen, Sozialarbeiter oder Treuhänder den konkreten Sachverhalt abklären und über die nötigen Massnahmen entscheiden.

**M.A.:** Was ist aus Ihrer Sicht die wichtigste, positive Änderung im neuen Erwachsenenschutzrecht und wo haben Sie allenfalls gewisse Vorbehalte?

**N.N.:** Ich erachte allgemein als sehr positiv, dass es die neuen gesetzlichen Grundlagen erlauben, den konkreten Bedürfnissen hilfsbedürftiger Personen besser Rechnung zu tragen als das geltende Recht. Jetzt liegt es an den Rechtsanwendern, dieses Recht optimal umzusetzen. Sobald Erfahrungswerte über das neue Recht vorliegen, wird sich zeigen, ob und wo das neue Erwachsenenschutzrecht Verbesserungspotenzial hat.

# Zukunft der zweiten Säule - Eine Zusammenfassung der Stellungnahme des Schweizerischen Seniorenrates (SSR)

Gérard Heimberg, Präsident der SSR-Arbeitsgruppe «Soziale Sicherheit»

Der SSR hat den aus 99 Fragen bestehenden Fragebogen des Eig. Departement des Innern (EDI) zur Zukunft der zweiten Säule beantwortet. Dies obwohl entgegen aller Logik der SSR auf der Liste der um ihre Meinung ge-



Gérard Heimberg

betenen Organisationen fehlte. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung unserer Stellungnahme zu den wichtigsten Fragen, ohne weitergehende Ausführungen.

Primär lehnt es der SSR ab, dass von den Pensionierten Sanierungsbeiträge zu Gunsten der Pensionskassen erhoben werden. Der vom Bundesrat gemachte erweiterte Vorschlag, will darüber hinwegtäuschen, dass sie gegen die Rentengarantie in der beruflichen Vorsorge verstösst, wie aus Expertenberichten und bezahlten Risikoprämien, hervorgeht.

Aus denselben Gründen lehnen wir kombinierte Renten, d.h. solche die einerseits aus garantierten Leistungen bestehen und andererseits aus variablen Zahlungen die von der finanziellen Lage der Pensionskasse abhängen, grundsätzlich ab. Ebenso wenig akzeptabel ist die Festlegung des für die Rentenberechnung massgebenden Umrechnungssatzes zu einem tiefen Niveau, jedoch kombiniert mit einem variablen Rentenzusatz. Transitorische Ausgleichsmassnahmen einer Herabsetzung des minimalen Umrechnungsfaktors, d.h. der Renten, sind ebenso abzulehnen, weil sie die Renten direkt beeinflussen. Die Ar-

gumentation des Bundesrates basiert hier auf einer falschen und in gravierendem Ausmass inkorrekten Interpretation des Verfassungsauftrages.

Die maximale Höchstbeteiligung von 10% der Überschüsse, die einem Lebensversicherer für die Führung seiner Pensionskasse zuzuteilen sind, soll sich auf die Gewinne und nicht etwa auf die globalen Einnahmen beziehen. Die finanzielle Lage der Pensionskasse wird besser sein wenn die Begriffe Überschuss oder Gewinn nicht mehr falsch interpretiert werden. Ferner ist, bei einem Le-

bensversicherer, eine konsequentere Trennung zwischen Pensionskasse und private Versicherung unbedingt zu realisieren.

Der SSR ist damit einverstanden, dass jegliche Kapitalleistung des obligatorischen Teils des Altersguthabens untersagt wird, dass eine Kapitalauszahlung aus dem überobligatorischen Teil möglich wird und dass das bis zum Alter 40 Jahren erworbene Altersguthaben als Höchstgrenze für die Investition in den Wohnungsbau, festgesetzt wird. Mit diesen Massnahmen soll vermieden werden, dass Versicherte die ihr Altersguthaben mit solchen Zahlungen so verringert haben, dass sie sich bei Erreichung des Rentenalters in finanzieller Notlage befinden, als Folge der niedrigen Rente aus der zweiten Säule.

Der SSR will keine Erhöhung des minimalen Rentenrücktrittsalters von derzeit 60 Jahren. Er lehnt auch die Erhöhung der ordentlichen Altersrücktrittsgrenze ab. Hingegen ist der damit einverstanden, dass die unabhängigen Erwerbstätigen der obligatorischen Versicherung beitreten. Zudem akzeptiert er die Anerkennung eines Versichertencharakters für alle untypischen Versicherten. Die Einführung der freien Wahl einer Vorsorgeeinrichtung durch den Versicherten lehnt er jedoch ab.

## Institut Alter Margareta Annen-Ruf, SSR-Delegierte

M.A. Am 20. Juni 2012 wurde in Bern das Institut Alter, das von der Gerontologin und Psychologin Professor Dr. Stefanie Becker geleitet wird, eröffnet. Es widmet sich den komplexen Fragen und Themen einer alternden Gesellschaft und den damit verbundenen Herausforderungen, die sowohl das Individuum als auch die Gesellschaft als Ganzes betrifft. Um aus dem Wissen und den Erkenntnissen daraus folgende, nachhaltige und wirksame Handlungsstrategien für ein so umfassendes Thema wie das Alter erarbeiten zu können, ist ein multidisziplinärer Ansatz erforderlich. Als Teil der Berner Fachhochschule (BFH), die Kompetenzen in verschiedenen Disziplinen vereint, kommen deren Synergien im Institut somit in einmaliger Weise zum Tragen.

Im Zentrum des Instituts steht die Lebensgestaltung im Alter, sowohl aus Sicht des Individuums als auch aus der gesellschaftlichen und politischen Optik. Die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus anderen Fachbereichen der (BFH) wie etwa Technik und Informatik, Kunst, Landwirtschaft, Architektur oder Sport bieten einen wichtigen Mehrwert zum Thema Alter(n).

# Sucht im Alter - ein verkanntes Problem?

Margareta Annen-Ruf, SSR-Delegierte

Ob der missbräuchliche Konsum gesundheitsschädigender Substanzen auch bei älteren Menschen ein Problem darstellt und wenn ja was die Gründe sind dafür, dazu befragte der SSR Frau Eveline Bohnenblust, Leiterin Abteilung Sucht, Bereich Gesundheitsdienste im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.

**Margareta Annen:** Sucht- und Abhängigkeitsprobleme bringen wir in Verbindung mit jüngeren aber nicht mit älteren Menschen. Kommen Abhängigkeitsprobleme im Alter nicht vor oder wird da ein Problem übersehen?

**Eveline Bohnenblust:** Der problematische Konsum von Drogen, Tabak und Alkohol stellt ein relevantes Problem der öffentlichen Gesundheit in der Schweiz und weltweit dar und be-

*trifft alle Altersgruppen also auch ältere Menschen. Suchtprobleme, obwohl bei Älteren durchaus vorhanden, werden jedoch weniger thematisiert. Neue Studien, in denen ältere Personen zu ihrem Alkoholkonsum befragt wurden, zeigen, dass eine beträchtliche Anzahl älterer Menschen mit aktuellem Alkoholmissbrauch diesen erst im späteren Alter entwickelt haben. Andere weisen seit vielen Jahren einen chronischen Verlauf auf, wobei zu berücksichtigen ist, dass mit dem heutigen Therapie- und Versorgungsangebot chronisch abhängige Menschen ein hohes Alter erreichen können. Zudem ist zu sagen, dass die überwiegende Mehrheit gelegentlich Alkohol oder Tabak als Genussmittel konsumiert, ohne «süchtig» zu sein. Was das Einnehmen von Medikamenten anbelangt, so ist die Niedrigdosisabhängigkeit von Benzodiazepinen*

Weindegustieren deutet noch nicht auf ein Suchtverhalten.



Eveline Bohnenblust, Leiterin Abteilung Sucht im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.

*vorwiegend ein Phänomen des fortgeschrittenen Alters und zwar oft im Zusammenhang mit Schlafstörungen und Unruhe/Nervosität. Wie weit die substanzungebundenen Süchte wie etwa Spielsucht, Internetsucht künftig in dieser Altersbevölkerung eine Rolle spielen werden, wird sich erst zeigen.*

**M. A.:** Was sind die Gründe die zu einer Sucht führen?

**E.B.:** Grundsätzlich wird von einem multifaktoriellen Entstehungsmodell ausgegangen, das heisst es gibt nicht einen Grund, sondern es sind verschiedene Umwelt- und individuelle Faktoren, die zur Sucht führen. Die wichtigsten psychosozialen Risikofaktoren für die Entwicklung von Suchtproblemen im fortgeschrittenen Alter gelten unter anderem etwa:

- Beendigung des Berufslebens mit Anpassungsproblemen an den neuen Lebensabschnitt
- Das Gefühl nicht mehr gebraucht zu werden, Leere und Langeweile
- Dünner werdende soziale Netze, Einsamkeit / Isolation
- Verlusterfahrungen (Verwitwung, Verlust der Selbständigkeit)
- Körperliche Beschwerden, somatische und psychische Erkrankungen
- Der Körper reagiert empfindlicher auf Suchtmittel.

**M. A.:** Welches sind die häufigsten Süchte und Abhängigkeitsprobleme im Alter und gibt es zwischen den Geschlechtern Unterschiede?

*E.B.: In der Schweiz hat rund jede zehnte Person über 65 eine Substanzabhängigkeit, wobei Ältere vor allem Alkohol, Medikamente und Tabak konsumieren. Gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) 2007 zur Konsumhäufigkeit älterer Menschen konsumieren 42,6% der Männer zwischen 65 und 74 Jahren täglich (1 bzw. mehrmals pro Tag) Alkohol. Bei den Frauen liegt der tägliche Alkoholkonsum bei 21,7%. Mit dem Alter steigt die Zahl mindestens täglich Alkohol trinkender Personen, was für beide Geschlechter gilt. Beim Tabakkonsum zeigen Statistiken, dass im Alter 65+ ein Rückgang zu verzeichnen ist. Über fast alle Altersgruppen hinweg nimmt ein höherer Anteil Frauen als Männer Medikamente mit schmerzlindernder, schlaffördernder oder beruhigender Wirkung zu sich. Bei Frauen über 75 ist der tägliche Konsum am höchsten.*

**M.A.:** Wie äussert sich eine Abhängigkeit oder Sucht?

*E.B.: Merkmale sind der starke Wunsch/Zwang eine Substanz zu konsumieren, wobei damit ein Kontrollverlust etwa bezüglich des Zeitpunkts und der Menge einhergeht. Oft entwickelt sich eine Toleranzentwicklung, wonach zunehmend höhere Dosen erforderlich sind um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Abgesehen von Entzugserscheinungen bei ausbleibendem Konsum, kann es zur Vernachlässigung von Familien, Freunden, Interessen kommen. Zudem kommt es in der Regel zu deutlichen Einschränkungen in der Lebensführung sowie physischen und psychischen Schädigungen.*

**M.A.:** Wann und wie soll jemand intervenieren wenn bei einem Angehörigen oder beim Nachbarn etwa Zeichen der Verwahrlosung festgestellt werden?

*E.B.: Es ist nicht einfach eine Person auf eine problematische Situation anzusprechen, und nicht in jedem Fall sind Suchtprobleme die Ursache. Meist sind Personen jedoch froh, wenn sie Hilfe erhalten, daher sollte das Umfeld diese anbieten. Bei einer Fachstelle im Kanton kann nachge-*

*fragt werden, welche diesbezüglichen Möglichkeiten es gibt.*

**M.A.:** Was kann präventiv zur Verhinderung oder zum mindest zur Senkung der Anzahl Suchtabhängiger getan werden? Und was sind die therapeutischen Massnahmen um das Suchtverhalten zu ändern?

*E.B.: Grundsätzlich ist «Wissen» über Substanzen und deren Risiken sehr wichtig, erst durch Information kann ein selbstverantwortlicher Umgang mit Suchtmitteln erlernt werden. Präventive Ansätze sind die bekannten, teilweise beeinflussbaren Risikofaktoren wie etwa: Vorbereitung auf Pensionierung, Übernehmen einer Aufgabe, Teilnahme an Aktivitäten (Quartierarbeit,) Erlernen adäquater Bewältigungsstrategien bzw. von Kompetenzen mit Verlusten umzugehen. Die medizinisch-therapeutischen Massnahmen reichen von Ent-*

*zugsbehandlung, über die Analyse von zu einer Sucht führenden Verhaltensmustern bis zur Behandlung begleitender physischer, emotionaler und sozialer Störungen. Die Therapiekette Motivation, Entgiftung, Entwöhnung und Nachsorge hat sich bewährt.*

**M.A.:** Was kann der Seniorenrat, was können die Seniorenorganisationen in diesem Bereich tun?

*E.B.: Es ist wichtig das Thema Sucht im Alter zu enttabuisieren, ihm mehr Beachtung zu schenken, denn auch im höheren Alter ist eine Sucht behandlungsbedürftig und behandelbar und eine Verbesserung der Lebensqualität erstrebenswert. Es ist daher sinnvoll an Veranstaltungen Informationen zum Thema zu vermitteln sowie auf Behandlungs- und Beratungsangebote hinzuweisen. Mehr Infos auf: [www.suchtimalter.ch](http://www.suchtimalter.ch)*

## «Silberstreifen am Horizont - Senioren im Museum»

Montag, 28. Januar 2013, 9.30 -16.45 Uhr, führt der Verein der Museologinnen und Museologen Schweiz, im Verkehrshaus der Schweiz, Auditorium Hans Erni Museum, Luzern, eine Tagung zur Kultur, besonders den Museen, und den Senioren /Seniorinnen durch. Fachleute sowie Senioren und Seniorinnen beleuchten aus unterschiedlichen Blickwinkeln Fragen wie etwa ob und wie weit sich Per-

spektiven für dieses neue, wichtige Stammpublikum öffnen oder ob die Museen den geforderten Bedürfnissen gerecht werden.

**Tagungsgebühr inkl. Stehlunch:**

CHF 50.- für Mitglieder des Vereins Museologen/-innen; CHF 80.- für Mitglieder VMS (Verband der Museen der Schweiz) und der ICOM (International Council of Museums) CHF 100.- für Interessierte.

Die Tagung beginnt 9.00 Uhr (Eröffnung) und dauert bis 16.45 Uhr.

Mehr Informationen unter [www.museologie.ch](http://www.museologie.ch)



# 50 Jahre EURAG

Margareta Annen-Ruf, SSR-Delegierte

Rund 70 Vertreter und Vertreterinnen von EURAG-Mitgliedorganisationen, aus der Politik, von Institutionen, Jugend- und andern Verbänden, feierten am 28. September 2012, an der Fachhochschule Joanneum in Graz das 50-jährige Bestehen der EURAG (Bund der älteren Generation Europas), der ältesten NGO-Seniorenorganisation Europas.

Ziel der 1962 in Kassel gegründeten «Europäischen Arbeitsgemeinschaft für Alterselbsthilfe», war die Förderung des Zusammenhalts der Senioren und Seniorinnen in Europa, der gegenseitige Erfahrungs- und Gedankenaustausch sowie die Förderung des Dialogs mit der Politik und der Gesellschaft.

EURAG Präsident Dirk Jarré, würdigte eingangs die Leistung der 50-jährigen Organisation, der heute Verbände und Einzelpersonen aus 35 europäischen Ländern in West und Ost angehören. Es sei bemerkenswert was die EURAG erreicht und auch an schwierigen Zeiten durchgestanden habe. Angesichts der gesellschaftspolitischen Herausforderungen - Alterung der Gesellschaft, Neue Technologien, Wertewandel - gelte es neben den Reflexionen über bisher Geleistetes auch darum, darüber nachzudenken welchen Beitrag die EURAG zur Gestaltung der europäischen Gesellschaft in Zukunft beitragen könne.

In einem Rückblick erhielten die Teilnehmenden sodann einen Einblick in die Anfänge der Organisation, deren Entwicklung sowie in das ebenso breite wie vielfältige Spektrum an Aktivitäten. Es reicht von der Erarbeitung von Stellungnahmen bis zur Durchführung von Kongressen und Seminaren zu alterspolitisch relevanten Themen wie etwa «Ältere Menschen und Arbeitsmarkt» oder das Ende März 2012 in Prag organisierte Seminar «Gesundes Altern versus Dementia». Besonders bemerkenswert, und damals einmalig, ist das hinter dem «Eisernen Vorhang» und noch bis weit in die neunziger Jahre hinein nach Osten aufgebaute Netzwerk.



EURAG Präsident Dirk Jarré und EURAG Generalsekretärin Dana Steinova.

Weiter war zu erfahren, dass die EURAG unter anderem beratenden Status hat beim Europarat und konsultativen Status bei der ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat) der UNO hat und Mitglied der europäischen Sozialplattform seit 1994 sowie seit 2009 bei AGE, einer Plattform diverser Altersorganisationen, ist.

## «Generationendialog»

Im Zentrum des Anlasses stand ein Podium in dem Senioren/-innen mit Jugendlichen über Themen wie etwa Beziehungen, Verantwortung, Alltag und Lebenswelt, Partizipation, Wirtschaft und Gesundheit, diskutierten.

## So wurde unter anderem etwa festgehalten:

- Dass Menschen sich in jeder Lebensphase und in jedem Alter aktiv in die Gesellschaft einbringen sollten.
- Es ein Recht gebe, auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortlich gestaltetes Leben und auf grösstmögliche Teilnahme an der Gesellschaft um in Würde zu altern.
- Die Beziehungen, vor allem zwischen Alt und Jung, zu fördern seien.

- Ältere Menschen auch lernen müssten Hilfen anzunehmen und sich neuen Formen des Zusammenlebens (Wohnformen) zu öffnen.
- Dass Senioren/-innen nicht zu Bittstellern gemacht werden dürften.

## Befürwortet wurden ferner:

- Die Förderung lebenslangen Lernens
  - Die Vermittlung der modernen Kommunikationsmittel als Nutzen und Hilfe für die Senioren/-innen zur Bewältigung ihres Alltags.
  - Das Weitergeben des Wissens und der Erfahrungen der Älteren an die kommenden Generationen sowie
  - Die mögliche Einrichtung einer Ombudsperson.
  - Mit Blick auf die Ökonomisierung des Lebens und der steigenden Anzahl gebrochener Lebensläufe wurde zudem die Befürchtung laut, dass die Armut im Alter zunehmen werde.
- Nicht zuletzt machte der Anlass deutlich, dass angesichts der Disparitäten in der Sozial- und Alterspolitik zwischen den verschiedenen Ländern, vor allem zwischen West und Ost, der EURAG als grenzüberschreitendes Netzwerk grosse Bedeutung zukommt.

# Mobilitätsschwierigkeiten der älteren Bevölkerung

Stellungnahme von Hans Rudolf Enggist, SSR-Delegierter, an der Mobilitätsakademie vom 23. Mai 2012 in Biel

Ältere Menschen sehen sich in ihrem Alltag oft mit Mobilitätsschwierigkeiten konfrontiert. Nicht nur dann, wenn sie unterwegs sind, sondern auch zu Hause. Viele Mehrfamilienhäuser und Wohnungen entsprechen heute noch nicht den Anforderungen, welche ältere Menschen an sie stellen: Viele Häuser sind nicht seniorengerecht gebaut, es gibt z.B. keinen Lift oder die Zufahrt zur Haustüre ist zwar gewährleistet, aber die Haustüre lässt sich nur über eine Treppe erreichen. Weitere Hindernisse für mobilitätseingeschränkte Menschen sind:

- Türschwellen, über die man stolpern kann
- Schränke in der Küche, die zu hoch montiert und ohne Trittleiter nicht zu erreichen sind
- zu schmale Türen und Durchgänge, die mit einem Rollstuhl oder Rollator nicht passierbar sind

**Schweizweit geschehen 300 000 Sturzunfälle pro Jahr, davon sind viele ältere Personen betroffen. Jährlich sind 1200 Tote zu verzeichnen. Die durch diese Unfälle verursachten Kosten betragen 3 Milliarden Franken.**

Aber auch unterwegs gibt es zahlreiche Hindernisse, die es zu überwinden und Missverständnisse, die es zu vermeiden gilt. Als Beispiel kann die Problematik des Fussgängerstreifens

genannt werden. Ältere Menschen müssen sich beeilen, um während der Grünphase eine Strasse zu überqueren. Die meisten Ampeln sind so eingestellt, dass sie zu schnell von «grün» auf «orange» wechseln. Bei den Fussgängerstreifen ohne Ampel ist es aber noch schwieriger: Seniorinnen und Senioren haben zum Teil Mühe, die Distanzen und Anhaltstrecken der Fahrzeuge abzuschätzen und sie betreten daher die Fahrbahn manchmal etwas unerwartet für den Fahrzeuglenker.

Der öffentliche Verkehr stellt für ältere Menschen häufig eine grosse Herausforderung dar. Zuerst muss sich der ältere Benutzer am Automaten ein Billett lösen, dann legt er mit dem Bus oder dem Tram eine Strecke zurück, auf der er mehrmals umsteigen oder schauen muss, dass er den Anschlussbus nicht verpasst, weil die Umsteigezeit häufig sehr knapp bemessen ist. Und falls er den Anschlussbus verpasst, sieht er sich mit der Tatsache konfrontiert, dass an vielen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs keine Bänke mehr vorhanden sind, um sich hinzusetzen.

Der Diskurs über die Mobilitätsschwierigkeiten von älteren Menschen ist wichtig und geeignete Massnahmen können nur dann gefunden werden, wenn die einzelnen Akteure die Gelegenheit haben, zusammen zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen.

## Trend zum längeren Arbeiten

Ein vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in Auftrag gegebener Forschungsbericht «Altersrücktritt im Kontext der demographischen Entwicklung» zeigt, dass sich der Trend zur Ausweitung der Frühpensionierung, der noch vor einigen Jahren beobachtet wurde, abgeschwächt hat. Dagegen arbeiten immer mehr Erwerbstätige in der Schweiz über das gesetzliche Rentenalter hinaus. Dazu entscheiden sich ältere Erwerbstätige besonders dann, wenn die Arbeit die Gesundheit nicht belastet und wenn die Anstellungsbedingungen sowie das Arbeitsklima gut sind.

Mehr dazu: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)

## Agenda

Sitzung der Fraktion SVS im SSR  
Dienstag, 20. November 2012,  
10.45 Uhr, Bern

SSR-Delegiertenversammlung  
Freitag, 30. November 2012,  
10.45 Uhr, Ittigen / Bern

“ Früher glaubte jede neue Generation, mit ihr fange die Welt an. Heute glaubt die neue Generation, mit ihr gehe sie zu Ende. ”

*Johannes Gross*

## Impressum

### HERAUSGEBER

Copräsidium (SSR)  
Christiane Jaquet-Berger  
Karl Vögeli  
Tel 031 924 11 00  
[info@ssr-csa.ch](mailto:info@ssr-csa.ch)

Redaktion deutsch:  
Margareta Annen-Ruf  
Tel 033 251 36 13  
[margareta.annen-ruf@bluewin.ch](mailto:margareta.annen-ruf@bluewin.ch)

Redaktion französisch:  
Michel Studer  
026 422 26 22  
[michel-studer@bluewin.ch](mailto:michel-studer@bluewin.ch)

Redaktion italienisch:  
Rosemarie Porta  
091 971 90 66  
[rosmarieporta@bluewin.ch](mailto:rosmarieporta@bluewin.ch)

Layout und Produktion:  
Lithouse, 3013 Bern  
[mail@lithouse.ch](mailto:mail@lithouse.ch)

Schweizerischer Seniorenrat SSR  
Sekretariat Worblentalstrasse 32  
3063 Ittigen / Bern  
Tel. 031 924 11 00